



Swiss Index

Reglement Hebelstrategien

Inhaltsverzeichnis

1	Indexaufbau	3
1.1	Einführung.....	3
1.2	Letzte Änderungen.....	3
1.3	Grundprinzipien.....	3
2	Indexberechnung	4
2.1	Methodologie.....	4
2.1.1	Berechnungsformel	4
2.1.2	Leverage Term	4
2.1.3	Financing and Interest Term.....	4
2.2	Anpassungen bei extremen Marktbedingungen	4
2.2.1	Leverage Index	5
2.2.2	Short und Short Leverage Index.....	5
2.3	Berechnungsintervall und Publikation.....	5
2.4	Anpassung der Normierung	5
2.5	Informationen über Indexanpassungen	5
3	Korrekturrichtlinien	6
3.1	Nicht verfügbare Daten	6
3.2	Falsche Daten.....	6
4	Governance	7
5	Markenschutz, Lizenzierung	10

1 Indexaufbau

1.1 Einführung

Die Hebelstrategie-Indizes widerspiegeln die Tagesrenditen der zugrundeliegenden Leitindizes mit einer Hebelwirkung. Berechnet werden Leverage (Hebel +2), Short (Hebel -1) und Short Leverage (Hebel -2) Indizes mit Aktien- sowie Bond-Indizes als Basiswerte. Mit der Publikation von Hebelstrategie-Indizes können Investoren darauf Anlagestrategien transparent, regelbasiert und kostengünstig abbilden.

Aufgrund ihrer Methodologie sind Hebelstrategie-Indizes grundsätzlich für den kurzfristigen und risikofreudigen Investor und in der Regel nicht für eine „buy-and-hold“ Strategie geeignet. Die langfristigen Renditen der Hebelstrategie-Indizes können erheblich von den Renditen der Basiswerte abweichen.

Indexaufbau, Indexberechnung sowie Änderungen in der Indexkorbusammensetzung für die zugrundeliegenden Indizes gehen aus den jeweiligen Reglementen hervor.

1.2 Letzte Änderungen

Datum	Version	Beschreibung
17.12.2021	1.40	Erweiterung und Umformulierung des Abschnitts Governance, hauptsächlich um die Transparenz von Gremien und Konzepten bei der Indexberechnung zu erhöhen.
21.12.2023	1.50	Präzisierung des Inhalts in Abschnitt 4 bezüglich der Informationen, die zu Beginn einer Marktkonsultation zur Verfügung gestellt werden.

1.3 Grundprinzipien

Um die Zielsetzung der Indizes zu erfüllen, wurden Grundprinzipien von SIX Swiss Exchange definiert und im Regelwerk hinterlegt. Die Grundlage der Prinzipien basiert auf Research und der Zusammenarbeit mit Marktteilnehmern. SIX Swiss Exchange veröffentlicht für alle Indizes die Zielsetzung und Regeln.

- **Repräsentativ**
Wertentwicklung des Zielmarktes wird durch Index abgebildet.
- **Handelbar**
Indexkomponenten sind zur Grösse von Gesellschaft und Markt handelbar.
- **Nachbildbar**
Wertentwicklung der Indizes ist durch ein Portfolio nachbildbar.
- **Stabil**
Hohe Indexkontinuität.
- **Regelbasiert**
Indexänderungen und -berechnungen sind regelbasiert.
- **Planbar**
Änderungen von Regeln mit angemessenem Vorlauf (i.d.R. mindestens 2 Handelstage) - keine rückwirkenden Anpassungen der Indexregeln.
- **Transparent**
Entscheidungen basierend auf öffentlich verfügbaren Informationen.

2 Indexberechnung

2.1 Methodologie

2.1.1 Berechnungsformel

$$LI_{x,t} = \underbrace{LI_{x,T} \times \left[1 + \left(\frac{UI_t - UI_T}{UI_T} \times x \right) \right]}_{\text{LEVERAGE TERM}}$$

$$+ \underbrace{(1-x) \times LI_{x,T} \times \left[\left(\frac{SARON_T}{360} \right) \right] \times D}_{\text{FINANCING / INTEREST TERM}}$$

Legende:

LI:	Hebelstrategie-Index (Leveraged Index)
UI:	Basiswert (Underlying Index)
t:	Zeitpunkt der Berechnung
T:	Schlusskurs am letzten Handelstag vor t
SARON:	SAR Swiss Average Rate [®] ON (in Prozent publiziert)
D:	Anzahl Kalendertage zwischen t und T
x = +2:	Leverage Index
x = -1:	Short Index
x = -2:	Short Leverage Index

2.1.2 Leverage Term

Der Leverage Term beschreibt den Einfluss des Basiswertes auf den entsprechenden Hebelstrategie-Index. Der Leverage Index bildet die Tagesveränderung des Basiswertes mit einem Hebel von 2 ab. Beim Short und Short Leverage Index wird die Tagesveränderung des Basiswertes mit einem Hebel von -1 respektive -2 reflektiert.

2.1.3 Financing and Interest Term

Financing Term und Interest Term sind Zinskomponenten, welche sich aufgrund der zugrundeliegenden Strategie ergeben. Beim Leverage Index wird Kapital aufgenommen, welches verzinst werden muss. Beim Short und Short Leverage Index werden das investierte Kapital und der Erlös aus dem Leerverkauf angelegt und werfen somit Zinserträge ab.

Für die Berechnung der Zinskomponente während dem aktuellen Handelstag **t** wird der Schlusswert der SAR Swiss Average Rate ON (SARON) vom letzten Handelstag **T** verwendet.

2.2 Anpassungen bei extremen Marktbedingungen

Um die Gefahr eines Totalverlusts einzudämmen, sind alle Hebelstrategie-Indizes mit einem Schutzmechanismus versehen, welcher bei einer vordefinierten Tagesveränderung des Basiswertes zum Tragen kommt.

2.2.1 Leverage Index

Fällt der Basiswert zum Zeitpunkt t um 25% gegenüber dem Schlusskurs des letzten Handelstages, so wird auf Basis von adjustierten UI_T und LI_T Werten untertäglich ein neuer Handelstag simuliert. Der Adjustierungsmechanismus kann beliebig oft pro Tag ausgelöst werden. Es werden keine Finanzierungskosten mehr für diesen Tag berücksichtigt.

Schwellenwert:

$$\left(\frac{UI_t}{UI_T} - 1 \right) \leq -25\%$$

Simulation eines neuen Handelstages:

$$UI_{T,new} = UI_{T,old} \times 0.75$$

$$LI_{T,new} = LI_{T,old} \times (1 - 0.25 \times x)$$

$$D = 0$$

2.2.2 Short und Short Leverage Index

Steigt der Basiswert zum Zeitpunkt t um 25% gegenüber dem Schlusskurs des letzten Handelstages, so wird auf Basis von adjustierten UI_T und LI_T Werten untertäglich ein neuer Handelstag simuliert. Der Adjustierungsmechanismus kann beliebig oft pro Tag ausgelöst werden. Es werden keine Zinserträge mehr für diesen Tag berücksichtigt.

Schwellenwert:

$$\left(\frac{UI_t}{UI_T} - 1 \right) \geq 25\%$$

Simulation eines neuen Handelstages:

$$UI_{T,new} = UI_{T,old} \times 1.25$$

$$LI_{T,new} = LI_{T,old} \times (1 + 0.25 \times x)$$

$$D = 0$$

2.3 Berechnungsintervall und Publikation

Sämtliche Hebelstrategie-Indizes werden realtime berechnet und publiziert. Sobald der Preis des Basiswertes ändert, wird der entsprechende Indexwert neu berechnet und publiziert. Das kürzeste Berechnungsintervall beträgt eine Sekunde.

Alle Indexdaten werden von der Firma SIX Exfeed (Tochtergesellschaft der SIX Group) verbreitet.

2.4 Anpassung der Normierung

Die SIX Swiss Exchange behält sich das Recht vor, die Hebelstrategie-Indizes bei Bedarf neu zu normieren.

2.5 Informationen über Indexanpassungen

Die Anpassungen von Indizes wird regelmässig per E-Mail durch den „Investor Service“ publiziert.

Das Anmeldeformular ist auf der [SIX Swiss Exchange-Webseite](#) zu finden. Für den Investor Service übernimmt die SIX Swiss Exchange keine Haftung.

3 Korrekturrichtlinien

Eine indexbezogene Korrektur kann aus zwei Gründen erfolgen: Entweder weil die notwendigen Daten nicht verfügbar oder falsch sind.

3.1 Nicht verfügbare Daten

Sofern der Basiswert der Hebelstrategie-Indizes während einer Zeitperiode innerhalb der regulären Handelszeiten der SIX Swiss Exchange nicht verfügbar ist, wird der Kurs des Hebelstrategie-Index nicht berechnet.

Wenn sich die nicht Verfügbarkeit des Basiswertes über die Schlussauktion fortsetzt, berechnet sich der Schlusskurs des Hebelstrategie-Index aufgrund des letzten vorhandenen Kurses des Basiswertes.

3.2 Falsche Daten

Fehlerhafte Daten können durch Berechnungsfehler oder fehlerhafte Eingangsdaten entstehen.

Berechnungsfehler, welche innerhalb eines Handelstages bemerkt werden, werden umgehend korrigiert. Intraday Tickdaten werden nicht rückwirkend korrigiert. Berechnungsfehler, die älter als ein Handelstag sind, und fehlerhafte Eingangsdaten werden nur korrigiert, soweit technisch möglich und ökonomisch sinnvoll. Führt die Korrektur zu einer signifikanten Abweichung der Indexwerte, können dies auch nachträglich korrigiert werden.

4 Governance

Die Verwaltung der Indizes obliegt dem Index Team von SIX. Das Team stellt sicher, dass die Indexregeln eingehalten werden und dass die Indizes die erforderlichen Qualitätsstandards erfüllen. Das Index Team untersteht einem regulatorischen Framework, dessen Einhaltung durch strukturierte Prozesse sichergestellt ist. Die Hauptexponenten und Konzepte sind die folgenden:

Index-Kommission

SIX wird von der Index Kommission unterstützt. Die Indexkommission liefert Inputs zu indexbezogenen Angelegenheiten, insbesondere im Zusammenhang mit Änderungen der Indexregeln sowie Anpassungen, Aufnahmen und Ausschlüssen ausserhalb der festgelegten periodischen Reviews.

Die Kommission tritt mindestens zweimal pro Jahr zusammen und liefert wertvolle Beiträge dazu, wie bestehende Produkte verbessert und neue Produkte geschaffen werden können.

Überprüfung der Indexkonzepte

Die Gültigkeit der Indexkonzepte und der Regeln wird auf regelmässiger Basis und mindestens einmal im Jahr überprüft. In Ausnahmefällen kann dazu eine breite Marktkonsultation durchgeführt werden. Die Änderungen von Indexregeln erfolgen gemäss den entsprechenden Governance Prozessen.

Das Datum des Inkrafttretens von Änderungen der Indexregeln wird nach Möglichkeit mit dem regelmässigen Indexreview abgestimmt, um aussergewöhnliche Auswirkungen für Kunden und andere Interessensgruppen zu vermeiden. Wesentliche Änderungen der Indexregeln sollten standardmässig drei Monate vor ihrer Umsetzung öffentlich angekündigt werden. SIX kann beschliessen, die Ankündigungsfrist in einigen Fällen zu verkürzen:

- In aussergewöhnlichen oder dringenden Fällen oder in Situationen, die keine Auswirkungen auf Kunden oder andere Interessensgruppen haben und in denen eine sofortige Kommunikation nicht möglich ist. So zum Beispiel wenn ein Anleger die Indexperformance mit seinem Portfolio nicht mehr replizieren kann. In solchen Fällen müssen Änderungen oder Ergänzungen der Regelwerke am selben Tag angekündigt werden an dem die neuen Indexregeln oder Änderung auch umgesetzt wird.
- Für unwesentliche Änderungen der Indexregeln, d.h. Klarstellungen der Regeln.
- Zur Abstimmung mit den Terminen des regelmässigen Indexreviews und der Neugewichtung des Index.

Marktkonsultationen

Sofern möglich, befragt SIX bei allen wesentlichen Änderungen der Indexregeln und der Einstellung von Indizes die Vertreter der betroffenen Kunden und anderer Interessensgruppen. Mit einer wesentlichen Änderung der Indexregeln ist dabei eine Änderung gemeint, die «die für die Bestimmung eines Index angewandten Verfahren erheblich verändert», und somit den Indexwert im Vergleich zu einem unveränderten Szenario wesentlich beeinflusst.

Zu Beginn einer Marktkonsultation stellt SIX mindestens Folgendes zur Verfügung:

- Informationen über die wichtigsten Elemente der Methodik, die von der vorgeschlagenen wesentlichen Änderung betroffen wären.
- Eine Einschätzung, ob die Repräsentativität des Referenzwerts oder der Referenzwert-Familie und deren Eignung als Bezugsgrundlage für Finanzinstrumente und -kontrakte gefährdet wären, falls eine vorgeschlagene wesentliche Änderung ausbleibt.
- Der Zeitpunkt und die Dauer des Konsultationszeitraums. Diese hängen von der Wesentlichkeit der vorgeschlagenen Änderungen der Indexregeln ab. Standardmässig dauert eine Marktkonsultation für wesentliche Änderungen einen Monat.

Eine Zusammenfassung der Rückmeldungen zu den Marktkonsultationen und die darauffolgende Antwort von SIX wird Kunden und Interessensgruppen nach jeder Konsultationsperiode zugänglich gemacht, es sei denn, der Urheber der Kommentare hat um Vertraulichkeit gebeten.

Einstellung von Indizes

Eine Entscheidung zur Einstellung eines Index wird SIX mit angemessenem Vorlauf öffentlich ankündigen. Der Zeitraum ist abhängig von der Auswirkung. Standardmässig wird ein Zeitraum von einem Monat eingeplant.

SIX ist nicht dafür verantwortlich, einen alternativen Index zu bestimmen oder anzubieten, wenn ein Index eingestellt wird.

Falls Finanzprodukte auf den Index bestehen, von denen SIX Kenntnis hat, wird im Vorfeld eine Marktkonsultation durchgeführt und bei einer endgültigen Einstellung ein Übergangszeitraum eingeräumt. Ansonsten wird keine Marktkonsultation durchgeführt.

Bestimmung eines Index

Alle Indizes in diesem Regelwerk verwenden Daten von unterliegenden Indexwerte. Die Indexregeln verwenden keine Extrapolation zur Bestimmung des Indexwertes.

Das Minimum an Daten das für Hebelstrategie Indizes benötigt wird, sind die Indexwerte der unterliegenden Indizes und SARON. Für die Häufigkeit oder die Anzahl der Preisaktualisierungen pro Instrument ist kein Schwellenwert festgelegt, da die Hebelstrategie Indizes immer dann berechnet werden wenn der unterliegende Index einen neuen Wert erhält.

Mögliche Einschränkungen bei der Bestimmung eines Index

Wenn Daten, die zur Bestimmung des Preises oder der Gewichtung einer Indexkomponente notwendig sind, aufgrund von Handelsaussetzungen oder Marktverzerrungen der SIX nicht zur Verfügung stehen, werden die zuletzt verfügbaren Daten verwendet. Solche Fälle können zu einer Abweichung von den Grundprinzipien der Indizes führen. Diese Änderungen können im Zusammenhang mit Review-Zeitpläne, ordentliche Reviews sowie Anpassungen in der Indexkomposition oder Gewichtung ausserhalb der ordentlichen Reviews beziehen und werden unter Berücksichtigung einer Ankündigungsfrist von mindestens 2 Handelstagen öffentlich angekündigt.

Bei strukturellen Veränderungen des Marktes oder der wirtschaftlichen Realität oder in Fällen, in denen das Interesse an einem Markt nachgelassen hat oder nicht funktioniert, kann die Zuverlässigkeit einer Methodik nicht mehr gewährleistet werden. SIX überprüft die Regelwerke mindestens jährlich, um solche Veränderungen zu antizipieren und deren Folgen durch entsprechende Anpassungen der Methodik abzumildern.

Kontrollen und Regeln für die Ausübung von Expertenurteilen

Die Regeln für jeden der Indizes wurden so konzipiert, dass Ermessensspielräume oder Expertenurteile für die Indexberechnung so weit wie möglich ausgeschlossen werden. Aufgrund unvorhergesehener Marktereignisse oder nicht verfügbarer Daten können folgenden Situationen zum Tragen kommen:

- unerwartete Ereignisse, wie z. B. komplexe Kapitalmassnahmen
- technische Gründe, z. B. fehlende Schlusskurse aufgrund eines Ausfalls an einer Börse oder die Unfähigkeit eines Datenanbieters bestimmte Datenpunkte rechtzeitig zu liefern
- wenn eine Regel mehrere Interpretationen zulässt ("unklare Regel")
- das Fehlen einer Regel was potentiell dazu führen kann, dass die Aussagekraft eines Index reduziert wird ("unzureichende Regel")
- Falsche Einschätzung der Wesentlichkeit bei Änderungen von Indexregeln

Für solche unerwarteten Fälle wurde ein Eskalationsprozess implementiert. SIX wird die Anwendung von Ermessensspielräumen im Rahmen dieses Prozesses bewerten und dokumentieren. Soweit möglich, wird das vorliegende Regelwerk aktualisiert, um solche unerwarteten Fälle mit einer neuen transparenten Regel zu erfassen.

Zudem werden allfällige Rückmeldungen von Marktteilnehmern zur Anwendung von Ermessensspielraum in der Regel in der kommenden Sitzung der Indexkommission besprochen.

Weitere Dokumentation zu Regulierung und Prozessen kann auf der SIX Website gefunden werden¹. SIX behält sich das Recht vor, basierend auf den im Kapitel 1.3 erwähnten Grundprinzipien Indexkompositionen, Gewichtungen von Komponenten oder Ankündigungsfristen anzupassen.

¹ <https://www.six-group.com/de/products-services/financial-information/indices/benchmark-regulation.html>

5 Markenschutz, Lizenzierung

Die Marken sind geistiges Eigentum (einschliesslich der eingetragenen Marken) von SIX Swiss Exchange, Zürich, Schweiz. SIX Swiss Exchange übernimmt keinerlei Gewährleistung und schliesst jegliche Haftung (sowohl aus fahrlässigem sowie aus anderem Verhalten) bezüglich deren Verwendung. Die Nutzung der SIX Swiss Exchange Indizes sowie der registrierten Marken (®) als auch der Zugang zu restriktiven Indexdaten wird über eine Lizenzvereinbarung geregelt. Informationen über die Lizenzierung und das Format des Disclaimers können auf der Webseite von SIX Swiss Exchange gefunden werden².

6 Kontakt

Anfragen zu den Indizes können an folgende Adressen gerichtet werden:

Index Business Support

Index Sales, Licensing and Data

T +41 58 399 26 00

indexdata@six-group.com

Technischer Support

Index Operations

T +41 58 399 22 29

indexsupport@six-group.com

² www.six-group.com/swiss-indices > Lizenzierung

SIX
Pfingstweidstrasse 110
8005 Zurich
Switzerland

T +41 58 399 2111

© SIX 12.2023

Die in diesem Dokument enthaltenen Angaben erfolgen ohne Gewähr, verpflichten die SIX Group AG bzw. die mit der SIX Group AG verbundenen Gesellschaften (nachfolgend SIX Group AG) in keiner Weise und können jederzeit und ohne weitere Ankündigung durch die SIX Group AG geändert werden. Für allfällige in diesem Dokument enthaltene Fehler wird jegliche Haftung im Rahmen des gesetzlich Zulässigen wegbedungen. Die SIX Group AG ist in keiner Weise verpflichtet, auf solche Fehler aufmerksam zu machen. Technische Dokumentationen sollen nur zusammen mit der jeweils gültigen Softwareversion verwendet werden und dürfen nur in Übereinstimmung mit den Lizenzbedingungen benützt und kopiert werden. Jede in den technischen Dokumentationen beschriebene Software wird auf Basis eines Lizenzvertrages zur Verfügung gestellt und darf nur in Übereinstimmung mit den Lizenzbedingungen benützt oder kopiert werden.

© Copyright SIX Group AG, 2023. Alle Rechte vorbehalten. Alle Handelsmarken beachtet.